



Hinweis: Passend für Fensterkuvert

Stadt Nürnberg
Amt für Existenzsicherung und soziale
Integration - Sozialamt
DLZ Bildung und Teilhabe

Stadt Nürnberg

Amt für Existenzsicherung
und soziale Integration
Sozialamt

Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe – Allgemeinantrag

(Ausflüge/Mehrtägige Fahrten, gemeinschaftliches Mittagessen, soziale und kulturelle Teilhabe, persönlicher Schulbedarf). Für die Leistungen Lernförderung und Schülerbeförderung gibt es eigene Anträge.

Für Kinder, Jugendliche und junge Menschen, bis zum 18. bzw 25. Geburtstag (beim Besuch einer allgemein- oder berufsbildenden Schule), die bzw. deren Eltern Sozialleistungen erhalten.

Angaben zum Antragstellenden

Name		Vorname		Anrede <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr	
Straße		Hausnummer	Postleitzahl	Ort	
Telefon			E-Mail		
Geburtsdatum			Staatsangehörigkeit		

Angaben zum Kind*

Name		Vorname			
abweichende Adresse - Straße		Hausnummer	Postleitzahl	Ort	
Geschlecht <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich		Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit		

*)Bitte füllen Sie für jedes Kind einen Antrag aus.

Wird von der Stadt Nürnberg ausgefüllt			
BG-Nr/AZ./KiG-Nr	Bewilligungsbescheid von	bis	Bescheiddatum
Unterlagen wurden eingesehen <input type="checkbox"/>	Anspruch liegt vor (Gutscheine und NürnbergPass ausgehändigt) <input type="checkbox"/>		
Anspruch liegt nicht vor <input type="checkbox"/>	Ablehnungsbescheid erstellt <input type="checkbox"/>		
Datum und Unterschrift			

Angaben zu den beantragten Leistungen

Ich beantrage folgende Leistungen:

- Ausflüge/mehrtägige Fahrten der Kindertageseinrichtung/Schule**
Mit den Gutscheinen können entstehende Kosten wie Fahrtkosten, Verpflegung, Eintritte und Übernachtungen bezahlt werden. Bitte geben Sie die Gutscheine in der Kindertageseinrichtung/Schule ab.
- Gemeinschaftliches Mittagessen in der Kindertageseinrichtung/Schule**
Die Gutscheine können für das Mittagessen, das in der Kindertageseinrichtung/Schule gemeinschaftlich ausgegeben wird, verwendet werden. 1 Euro pro Essen ist selbst zu bezahlen. Bitte geben Sie die Gutscheine in der Kindertageseinrichtung/Schule ab.
- Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf (nur bei Wohngeldbezug bzw. Kinderzuschlag)**
Der persönliche Schulbedarf beträgt 100 Euro im Schuljahr. Er wird zum 1. August (70 Euro) und zum 1. Februar (30 Euro) auf das Konto ausbezahlt. Erfolgt die Einschulung erst im Februar, werden 100 Euro überwiesen. Er ist für die private Schulausstattung wie Schreibzeug, Hefte, Schulmappe, Hallenturnschuhe (bei Sportunterricht) aber auch für Kopier- und Materialgelder, die in der Schule anfallen. Familien, die Leistungen nach dem SGB II erhalten, bekommen den Schulbedarf vom Jobcenter. Familien, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen, erhalten den Schulbedarf vom Sozialamt, Abteilung wirtschaftliche Hilfen.
- Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (bis zum 18. Geburtstag)**
Mit den Gutscheinen im Wert von 10 Euro pro Kind und Monat können Sportvereinsbeiträge, Gruppenangebote, Workshops, Tanzunterricht, Schwimmunterricht, Musikunterricht, Ferienprogramme, Freizeiten etc. bezahlt werden. Eine Übersicht der Organisationen, die bereits Gutscheine annehmen, finden Sie auf unserer Homepage. Sollte ihr Kind bereits an einer entsprechenden Aktivität teilnehmen, fragen Sie dort nach, ob Gutscheine angenommen werden. Wenn nicht, informieren Sie uns. Die Gutscheine können auch in der Kindertageseinrichtung/Schule (nicht Pflicht-oder Wahlpflichtunterricht) für zusätzliche Angebote verwendet werden, wenn diese in der Einrichtung stattfinden.

Angaben zur Sozialleistung*

Ich erhalte/mein Kind erhält

- Leistungen nach SGB II (Arbeitslosengeld II, Sozialgeld)
 - Leistungen nach SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung)
 - Leistungen nach AsylbLG (Asylbewerberleistungsgesetz §§ 2 und 3)
 - Kinderzuschlag
 - Wohngeld
- } Kindergeldnummer:

***)Bitte fügen Sie den aktuellen Sozialleistungsbescheid in Kopie bei, wenn dieser dem Sozialamt noch nicht vorliegt. Auch wenn noch kein Bescheid vorliegt, kann der Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe gestellt werden. Bitte reichen Sie in diesem Fall den Sozialleistungsbescheid nach. Bei Wohngeld und Kinderzuschlag bitte zusätzlich die Kindergeldnummer angeben.**

Angaben zum Besuch einer Kindertageseinrichtung/Schule

Ich besuche/mein Kind besucht

- eine Kindertageseinrichtung
Name der Kindertageseinrichtung, ggf. Adresse
 - eine allgemein-/berufsbildende Schule
Name der Schule, ggf. Adresse
- Jahrgangsstufe Schulart (Grundschule, Mittelschule, Förderschule, Realschule, Gymnasium, berufliche Schule)

Bitte nur ausfüllen, wenn eine Schule besucht wird

Ich besuche/mein Kind besucht zum 15.09. und 01.02. die Schule	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch offen
--	-----------------------------	-------------------------------	-------------------------------------

Ich erhalte/mein Kind erhält			
Schüler-BAFöG (Bundesausbildungsförderungsgesetz)	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> noch offen
BAB (Berufsausbildungsbeihilfe)	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> noch offen
Ausbildungsvergütung	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	

Angaben zur Bankverbindung (nur erforderlich, wenn der Schulbedarf beantragt wird)

IBAN	Kontoinhaber/in
BIC	Kreditinstitut

Freiwillige Angaben

Ich bin/mein Kind ist
<input type="checkbox"/> evangelisch <input type="checkbox"/> christlich (nicht evangelisch) <input type="checkbox"/> nicht christlich

Ich bestätige die Richtigkeit der Angaben und teile Änderungen unverzüglich mit.

Datum	Unterschrift Antragsteller/in, gesetzl. Vertreter/in, Bevollmächtigte/r
-------	---

Datenschutzhinweis: Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60-65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67a-c SGB X für die Leistungen nach dem SGB II, SGB XII und Bundeskindergeldgesetz erhoben. Sie werden nach den gesetzlichen Vorgaben wieder gelöscht.

Weitere Informationen

Gutscheine werden ab dem Monat, in dem die Antragstellung erfolgt, ausgestellt. Leistungen für Bildung und Teilhabe sind zeitlich befristet. Die Dauer ist abhängig vom Sozialleistungsbescheid. Bitte stellen Sie spätestens im Folgemonat nach Ablauf Ihres Sozialleistungsbescheids einen neuen Antrag auf Bildung und Teilhabe. Wenn Sie zu diesem Zeitpunkt noch keinen neuen Sozialleistungsbescheid haben, kann dieser nachgereicht werden. Mit der rechtzeitigen Antragstellung sichern Sie sich Ihre Ansprüche.

Die Antragstellung kann persönlich, per Fax, per Post oder über das Kontaktformular auf unserer Internetseite erfolgen. Bitte wenden Sie sich an das Dienstleistungszentrum, zu dem die Postleitzahl Ihres Wohnortes gehört:

Amt für Existenzsicherung und soziale Integration – Sozialamt
Dienstleistungszentrum Bildung und Teilhabe – Innenstadt
Frauentorgraben 17, 90443 Nürnberg, Fax: 231-107 98
Bei PLZ: 90402, 90403, 90408, 90409, 90411, 90419, 90425, 90427, 90429, 90431, 90439, 90443, 90449, 90482, 90489, 90491

Amt für Existenzsicherung und soziale Integration – Sozialamt
Dienstleistungszentrum Bildung und Teilhabe – Langwasser
Reinerzer Straße 12, 90473 Nürnberg, Fax: 231-25 00
Bei PLZ: 90441, 90451, 90453, 90455, 90459, 90461, 90469, 90471, 90473, 90475, 90478, 90480

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an unsere Hotline 231- 4347 (Mo. – Do. 08.30 – 15.30 Uhr, Fr. 08.30 – 12.30 Uhr).

Weitere Informationen zu den Bildungs- und Teilhabeleistungen, Anträge, Kontaktformulare und die Anbieterübersicht „Soziale und kulturelle Teilhabe“ finden Sie unter www.bildung-und-teilhabe.nuernberg.de